

**Betr.: Schulversuch für Humanberufliche Mittlere und Höhere Lehranstalten,
Aufbaulehrgänge, Kollegs - Unterrichtsmittel eigener Wahl – Schuljahr 2015/16**

Um die von dem **Schulversuch** betroffenen Schulen mit den erforderlichen aktuellen und noch **nicht approbierten Schulbüchern** auszustatten, eröffnet das für die Finanzierung der Schulbuchaktion zuständige Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) auch im Schuljahr 2015/16 die Möglichkeit, diese noch nicht in die Schulbuchlisten aufgenommenen Schulbücher über das **Budget für "Unterrichtsmittel eigener Wahl" (UEW)** zu bestellen und abzurechnen.

Zu diesem Zweck kann das **Budget für "Unterrichtsmittel eigener Wahl"** auf Antrag der Schule über das reguläre Ausmaß von 15% des gesamten Schulbuchlimits hinaus auf den für nichtapprobierte Schulbücher und Unterrichtsmittel insgesamt erforderlichen Betrag **erhöht werden**.

Ein diesbezüglicher **Antrag** ist von der **Schule an das Bundesministerium für Familien und Jugend**, Abt. I/8 (Kontaktadressen s. Programm SBA-Online), **bis 18. (Osten) bzw. 25. September (Westen) 2015 zu stellen**.

In diesem Antrag ist das rechnerische Ausmaß der erforderlichen Erhöhung des UEW-Budgets bzw. das Gesamtausmaß des beantragten UEW-Budgets und eine kurze Begründung anzuführen. Dabei soll das für das ganze Schuljahr erforderliche UEW-Budget möglichst genau abgeschätzt werden, eine Adaptierung des UEW-Budgets während des Schuljahres ist allerdings möglich.

Die Bestellung der für den **Schulversuch** erforderlichen **Schulbücher** ist von der Schule der **Schulbuchhandlung** rechtzeitig zum **Hauptbestelltermin** (23. 2. bis 24. 4. 2015) mitzuteilen, wobei erforderliche Nachbestellungen zu Schulbeginn bzw. während des gesamten Schuljahres möglich sind.

Zur Bestellung steht für das Schuljahr 2015/16 nicht mehr eine Liste aller für den Schulversuch bestellbaren Schulbücher zur Verfügung, sondern werden die Schulen dazu von den Schulbuchverlagen informiert.

Um ausreichend **Budget für die Schulbücher für den Schulversuch** zur Verfügung zu haben, ist bei der Bestellung der Schulbücher aus den Schulbuchlisten über das Programm SBA-Online auf die entsprechende Aufteilung des gesamten Schulbuchlimits der Schule zu achten. Insgesamt müssen die **Schulbuchbestellungen** während eines Schuljahres (über das **Programm SBA-Online und "Unterrichtsmittel eigener Wahl"**) jedenfalls im Rahmen des verfügbaren Gesamtlimits der Schule bleiben. Die Einhaltung des Gesamtbudgets wird vom BMFJ am Ende des Schuljahres überprüft.

Im Programm SBA-Online ist zu Schulbeginn im September grundsätzlich die **Bestellung von "Unterrichtsmitteln eigener Wahl" (UEW) zu beantragen und zu fixieren.**

Die **Erhöhung des UEW-Budgets** erfolgt gemäß dem Antrag der Schule durch das BMFJ, Abt. I/8, und ist **im Programm SBA-Online** für die Schule ersichtlich.

Die Schule und das für die Bezahlung der UEW-Rechnungen zuständige Finanzamt-Kundenteam werden davon in Kenntnis gesetzt.

Der Verbrauch des erhöhten UEW-Budgets ist von der Schule selbständig mitzurechnen, da dies das Programm nicht anzeigt.

UEW-Rechnungen für das Schuljahr 2015/16 können erst ab September 2015 vom zuständigen **Finanzamt-Kundenteam** (s. SBA-Online) bezahlt werden.

Die Rechnungen für "Unterrichtsmittel eigener Wahl" sind **von der Schulbuchhandlung** per e-Rechnung an das zuständige Finanzamt-Kundenteam zu übermitteln (Rechnungen aus dem Ausland sind auch in Papier möglich).

Die Schule hat den für die Schulbuchlieferung ausgestellten **Lieferschein** mit ihrer Bestätigung umgehend an die Schulbuchhandlung zu übermitteln. Eine Rückgabe dieser Titel ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ),
Abt. I/8 (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt)